

Merkblatt zu Learning Agreements für Erasmus+ Auslandsaufenthalte

Liebe Studierende,

nach Ihrer Nominierung und zur Registrierung bei der Partneruniversität für einen Auslandsaufenthalt im Rahmen von Erasmus+ Programmen müssen Sie ein aktuelles **Learning Agreement (LA)** erstellen. **Im neuen Verfahren geschieht dies online als digitales Learning Agreement, DLA.** Das *Referat Studierendenmobilität & Internationale Studierende (INT SB)* hat Sie hierzu angeschrieben.

Nachdem Sie das DLA erstellt haben, wird dieses automatisch an den für Ihren Studiengang zuständigen Prüfungsausschuss geschickt und dann dort bearbeitet. Sollten Rückfragen notwendig sein, dann wenden Sie sich bitte ausschließlich an den für Sie zuständigen Prüfungsausschuss, den Sie unter <https://www.tu.berlin/go179824/> ermitteln können. Bitte denken Sie daran, Ihr DLA rechtzeitig auszufüllen, da der Prüfungsausschuss auch etwas Bearbeitungszeit benötigt!

Zunächst zwei aktuelle Hinweise:

- INT SB hat eine Nachricht an alle Nominierten versendet mit folgender Handlungsempfehlung
1. Suchen Sie sich Kurse an der Partneruniversität heraus (min. 20 ECTS pro Semester) und klären Sie mit dem zuständigen Prüfungsausschuss (PA)/Kontaktperson (KP), ob und wie diese Kurse auf Ihr Studium an der TU Berlin angerechnet werden können.
Dieses Vorgehen war nicht mit der Fakultät IV abgesprochen, bitte fragen Sie daher vor der Erstellung/Absendung **bitte nicht** bei den Prüfungsausschüssen an, ob und wie Ihre Fächerwahl anerkannt wird, siehe hierzu weiter unten **Hintergrund dieser Regelung**.
- Es ist erwünscht, dass Sie Ihr DLA so aktuell wie möglich erstellen und hierfür nach neuen Informationen bei der Partnerhochschule suchen. Es ist ferner erlaubt, vom LA aus der Bewerbung abzuweichen, allerdings soll das Studienvorhaben weiter zum ISCED-Code des Abkommens passen, siehe hierzu die Broschüre über die Abkommen der Fakultät <https://www.tu.berlin/go28904/>.

Angaben zum Studienvorhaben

Neben den persönlichen Angaben und den Angaben zur Gasthochschule müssen Sie Angaben zu Ihrem Studienvorhaben machen und die Lehrveranstaltungen auflisten, die Sie während Ihres Studienaufenthalts an der Partnerhochschule besuchen wollen. Ferner müssen Sie für jedes Modul, das Sie im Ausland belegen wollen, ein Gegenmodul der TU Berlin angeben. Bitte tragen Sie hierbei in jeder Zeile **“In accordance with the mobility window of the study program.”** ein. **Learning Agreements mit anderen Eintragungen als diesem Satz werden vom Prüfungsausschuss nicht bestätigt.** Wenn Sie Angaben zur Kursnummer oder ähnlichem machen müssen, wählen Sie bitte Dummy-Angaben.

Hintergrund dieser Regelung: Zum Zeitpunkt der Bewerbung und nur anhand von Lehrveranstaltungstiteln der Partneruniversität kann der Prüfungsausschuss nicht entscheiden, ob eine Anerkennung möglich sein wird. Zum Zeitpunkt der Bewerbung wird anhand des Learning Agreements lediglich bescheinigt, dass die geplanten Lehrveranstaltungen zum Studiengang passen können. Die Anerkennung der im Ausland besuchten Lehrveranstaltungen/Module erfolgt nach Rückkehr an die TU Berlin über den [Antrag auf Überprüfung bisher erbrachter Leistungen \(Teil B\)](#)¹ und unter Vorlage detaillierter Beschreibungen zum Ziel und Inhalt der Lehrveranstaltungen/Module sowie einer Stellungnahme der*des

¹ https://www.static.tu.berlin/fileadmin/www/10002460/Bewerben_und_Einschreiben/Antrag_auf_Ueberpruefung/20202_Antrag_auf_Ueberpruefung_bisher_erbrachter_Leistungen_Teil_B_.pdf

zuständigen Professorin*Professors (Modulverantwortliche*r) für das anzuerkennende Modul an der TU Berlin (Äquivalenzbescheinigung). Eine Äquivalenzbescheinigung ist nur dann erforderlich, wenn Module im Pflicht- oder Wahlpflichtbereich anerkannt werden sollen. Die Bestätigung der*des zuständigen Fachprofessorin*Fachprofessors der TU Berlin kann auf dem genannten Antrag erfolgen. Ggf. kann es im Wahlpflichtbereich auch die Möglichkeit einer Anerkennung eines Auslandsmoduls als „sinnvolle Ergänzung“ geben, bitte informieren Sie sich dazu in Ihrer Studien- und Prüfungsordnung (StuPO) oder kontaktieren Sie bei Rückfragen den zuständigen Prüfungsausschuss.

Bei der Komplexität der Studien- und Prüfungsordnungen, der vielen Möglichkeiten zur individuellen Gestaltung Ihres Studiums und dem langen zeitlichen Vorlauf zum Auslandsstudium ist eine genauere Beurteilung von Learning Agreements nicht möglich.

Vorabprüfung der Anerkennungsmöglichkeit

Um vor einem geplanten Studienaufenthalt an einer Partneruniversität eine gewisse Sicherheit über eine mögliche Anerkennung einer Studienleistung zu erhalten, ist folgendes Vorgehen möglich:

Die*Der Student*in wendet sich mit einem formlosen Schreiben an die*den Fachprofessor*in, an deren*dessen Lehrstuhl ein gleiches/fast gleiches Modul angeboten wird. In dem Schreiben müssen Ziele und Inhalte der Lehrveranstaltung/des Moduls der Partneruniversität möglichst ausführlich anhand der vor der Abreise verfügbaren Unterlagen beschrieben werden. Dann kann (muss aber nicht) die*der Fachprofessor*in vorab bescheinigen, dass sie*er die Lehrveranstaltung/das Modul anerkennen wird, wenn diese/s dann tatsächlich auch so wie beschrieben durchgeführt wurde.

Da dieses Vorgehen mit einem gewissen Zeitaufwand für alle Beteiligten verbunden ist, soll diese Bescheinigung erst nach der Nominierung für den Auslandsaufenthalt und nach nochmaliger Prüfung des Studienangebots der Gasthochschule erbeten werden.

Nach der Rückkehr reichen Sie den [Antrag auf Überprüfung bisher erbrachter Leistungen \(Teil B\)](#) mit der Vorabbescheinigung ein, und es muss der Nachweis geführt werden, dass die Lehrveranstaltung so wie in dem formlosen Schreiben beschrieben durchgeführt wurde.

Anhand der eingereichten Unterlagen entscheidet der zuständige Prüfungsausschuss, ob die Lehrveranstaltung/das Modul direkt anerkannt wird, nochmals Rücksprache mit dem Fachgebiet genommen werden muss oder weitere Schritte notwendig sind.

Gründe für eine mögliche Ablehnung der Anerkennung sind neben einer fehlenden Übereinstimmung der Ziele und Inhalte u.a. Überschneidungen mit Grundlagenmodulen, mit schon belegten (Wahl-)Pflichtmodulen, Abweichung von der StuPO, etc. Das können die Fachprofessor*innen nicht vorab beurteilen, das geschieht im Prüfungsausschuss und abschließend im Referat Prüfungen.

Weitere Angaben im Learning Agreement

Bitte machen Sie wahrheitsgemäße Angaben zum Sprachniveau der Landes- bzw. der Unterrichtssprache.

Austausch in den Überseeprogrammen

Für Bewerbungen zum Austausch nach Übersee werden Learning Agreements nicht benötigt, sondern von Ihnen formlos verfasste **Study Plans**, die nicht vom Prüfungsausschuss unterzeichnet werden. Der Abschnitt *Vorabprüfung der Anerkennungsmöglichkeit* gilt analog.